

als geschäftsführende Abteilung für den
Kontrollausschuss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz

Pressemitteilung zur
Prüfung der „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas GmbH“
(2. Prüfantrag)

Seite 1 von 3

StRH – 71438/2004

Graz, 17. Mai 2005

Der Stadtrechnungshof hat dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 17. Mai 2005 einen **Rohbericht** über die erfolgte **Prüfung** betreffend die **Gebarung der „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas GmbH“** vorgelegt. Der Rohbericht ist von der ehemaligen Geschäftsführung **noch nicht mit einer schriftlichen Stellungnahme** kommentiert worden und es sind noch **Einzelfragen** zu verschiedenen Projektaufwendungen **offen** geblieben; vor dem Hintergrund dieser offenen Fragen ist eine **endgültige Aussage über die Gesamtgebarung noch nicht möglich**.

Vorbehaltlich dieser Einschränkungen **teilt der Vorsitzende des Kontrollausschusses mit:**

(1) Behandelte Fragestellungen und Ziele der Prüfung

Der **Prüfbericht** setzte sich mit folgenden Fragen auseinander:

- **Ermittlung der Zielsetzungen (seitens der Politik vorgegebenen Zielvorgaben)**, die mit der Tätigkeit der Gesellschaft verfolgt werden sollten,
- **Ermittlung des Gesamtvolumens an Einnahmen und Ausgaben** mit dem Ziel, über die Herkunft und Verteilung der Mittel Aufschluss zu gewinnen und eine Aussage über die **Ausgeglichenheit des Budgets und die Planungstreue** abzuleiten,
- Untersuchung zur Frage, inwieweit die **eingesetzten Mittel insgesamt den zuvor herausgearbeiteten Zielen zweckentsprechend eingesetzt** wurden, insbesondere in der **Programmgestaltung**,
- **Untersuchung zu stichprobenartig ausgewählten Einzelprojekten**, um eine Aussage darüber ableiten zu können, **ob wirtschaftlich und zweckmäßig in der Mittelverwendung vorgegangen** wurde.
- **Untersuchung zu Personalaufwand und rechtlichen Verhältnissen**.

(2) Gesamthaft ist folgendes abschließend festzuhalten:

- Das Management hatte sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, eine **möglichst ganzjährige Bespielung der Stadt Graz mit einer Vielzahl von Einzelprojekten** zu gewährleisten. Das **Ziel wurde erfüllt**, freilich um den **Preis eines enormen Zeitdrucks**, was **oftmals sehr kurzfristige Auftragsvergaben** zur Folge hatte.
- Das zur Verfügung gestellte **Gesamtbudget wurde eingehalten**, die **zum 31. Dezember 2004 noch vorhandenen Mittel** werden zur **Abdeckung von möglichen Verlustrisiken** aus Rechtsstreitigkeiten und aus der künftigen Bewirtschaftungen und Instandhaltung der Vermögenswerte (insb der Murinsel) benötigt. Entsprechende bilanzielle Vorsorgen wurden gebildet.

- Die **Einnahmen aus Sponsoring** (rd 5 % des Budgets) blieben unter den Planerwartungen, der **Ticketverkauf und die sonstigen Erlöse** (ebenfalls rd 5 % des Budgets) übertrafen die Erwartungen. Rund **87 % der Einnahmen entstammen den öffentlichen Händen**. Rund **65 % des Budgets** wurden für den **eigentlichen Projektaufwand einschließlich Investitionen** aufgewendet, weitere **18 % betrafen Marketingmaßnahmen**.
- Von den **Projektaufwendungen (einschließlich Investitionen)** wurden **rd 25 % in Kunst im öffentlichen Raum** investiert, weitere **25 % entfielen auf Ausstellungen**. Die restlichen 50 % wurden für die verschiedensten Kulturbereiche aufgewendet. Es wurde im Zuge der Prüfung erhoben, dass die **politisch vorgegebenen Zielsetzungen** (Bezüge zu Südosteuropa, Bezüge zu Friede/Religion/Menschenrechten, Setzung von Impulsen für die lokale Szene, Präsentation von Graz als Kulturmetropole) – in Geld ausgedrückt – **ausgewogen umgesetzt** wurden. Die **Zielsetzung der Nachhaltigkeit** wurde verfolgt, wenn auch für den Stadtrechnungshof **bei einigen wenigen Programmpunkten Zweifel** verbleiben. Diese sind mit dem ehemaligen Management noch zu diskutieren.
- Für den Stadtrechnungshof sind **in Bezug auf einzelne Projekte** („Gespiegelte Stadt“, „Murinsel“, „Turmbau zu Babel“, Beschaffungen von technischen Gerätschaften, Ankauf des Bühnenbildes „Erinnerungen an die Menschheit“ sowie betreffend die Marketingkosten und sonstiger einzelner Honorare) **noch Fragen offen geblieben**, die sich insbesondere auf die **nicht immer klar dokumentierte Preis- und Honorarfindung von Künstler- und Subunternehmerhonoraren** beziehen. Oftmals wurden Verträge erst zu Zeitpunkten abgeschlossen, zu denen das Gesamtausmaß der Kosten für den Subunternehmer bereits recht klar abschätzbar gewesen sein müssen. Hier lässt sich nicht immer aus den Akten klar nachvollziehen, **ob günstigere Subunternehmer- oder Künstlerhonorare möglich gewesen wären**.
- Diese **Zweifel und offenen Fragen sind jedoch nicht geeignet, die Gesamtgebarung in einem schlechten, sprich nicht-zweckmäßigen Licht erscheinen zu lassen**.
- Die **Prüfung und die Nachvollziehbarkeit von zahlenmäßigen Aufzeichnungen** wurde dadurch **erschwert**, dass die **Kostenrechnung nicht mehr gesamthaft vorhanden** ist. Insbesondere der Bezug zwischen kostenrechnerischen Auswertungen und den zugehörigen Einzelbuchungsnachweisen, die den **Link zum Einzelbeleg** bilden würden, fehlt. Dies ist als **Mangel der betriebswirtschaftlichen Dokumentation und der Nachprüfbarkeit** zu vermerken. Mit Hinblick auf das allgemeine Erfordernis von Subventionsnehmern der Stadt Graz, umfangreiche Aufzeichnungen über verwendete Mittel bereit zu stellen, ist die Nichtvorlage der Kostenrechnungsdaten **zu kritisieren**.
- Bei **künftigen Betätigungen der Stadt im Rahmen von Projektgesellschaften** ist **anzustreben**, rechtzeitig Konsultationen darüber zu führen, **welche Strukturierung einer Kostenrechnung zweckmäßig** ist, und wie die **Aufbewahrung** dieser wichtigen Unterlagen zu regeln ist. Es ist ferner anzustreben, dass eine **jederzeitige nachvollziehbare Überleitung der buchhalterischen Zahlen** auf die Zahlen der Kostenrechnung abrufbar ist. Eine **verbesserte Dokumentation der Verhandlungsergebnisse bei der Beschaffung künstlerisch/geistiger Leistungen** wäre bei künftigen Projekten anzustreben.

(3) Nachhaltigkeit

Aus der medial und durch kritische Stellungnahmen der ehemaligen Geschäftsführung aufgeflamten **Diskussion über die Nachhaltigkeit der Gebarung** ist folgendes für zukünftige Vorhaben abzuleiten:

- Es sollte **gerade bei den schwer messbaren Leistungen für Kultur immer punktgenau vorgegeben werden, welche Ziele zu verfolgen sind, und welche budgetären Mittel für nachhaltige Zwecke eingesetzt** werden sollen.
- Dem **Befund von Teilen der kritischen Öffentlichkeit**, es wären die **Mittel „explosionsartig“ verausgabt** worden, ohne wenigstens Teile für die nachhaltige Kulturbelebung der Stadt Graz zu sichern, kann in mancherlei Hinsicht etwas abgewonnen werden. Hier liegt eine **Ursache** sicherlich im **geltenden Budgetierungsmechanismus** der öffentlichen Hand (Budgets müssen verausgabt, oder wieder an den Gewährenden zurück geleitet werden), dennoch **wäre es seitens der Politik anzustreben gewesen, einen Teil des oben dargestellten Budgets für die Jahre 2004-2006 als zusätzliche Förderungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu „reservieren“** – freilich um den Preis, dass diesfalls ein „abgespecktes“ Jahr 2003 zu organisieren gewesen wäre. Der Stadtrechnungshof meint, dass auch mit einer verringerten Budgetvorgabe ein ansprechendes Programm gestaltet hätte werden können, und der Rest für Folgejahre reserviert hätte werden können.
- Dem Stadtrechnungshof ist bewusst, dass eine derartige „Reservierung“ von Budgetmitteln für Folgejahre **in der politischen Realität schwer durchsetzbar** ist. Dennoch sollte dies das **Ziel einer langfristig orientierten Mittelverwendung** sein.
- Den durch das Kulturhauptstadtjahr **erworbenen guten Ruf der Stadt Graz in der kulturinteressierten internationalen Öffentlichkeit zu sichern**, ist durch möglichst geeignete Maßnahmen **anzustreben**, andernfalls dürften die **positiven Effekte** (Belebung der Kulturszene, Bekanntheitsgrad von Graz als Kulturmetropole) **in den nächsten zwei bis drei Jahren „verebben“**. Eine Maßnahme könnte eine **verstärkte Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark** bilden, **sofern diese finanziell leistbar** gestaltet wird.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

Mag. Harald Korschelt eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, am 17. Mai 2005